



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zwei Anstalten für öffentliche Gesundheitspflege.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zwei Anstalten für öffentliche Gesundheitspflege.

Auf den beiden letzten Congressen deutscher Naturforscher und Aerzte hat die Frage, ob es zulässig sei Resolutionen zu fassen, erregte Verhandlungen hervorgerufen, deren bittere Nachwirkung noch nicht ganz überwunden scheint. Auf der einen Seite vertheidigte man die Ueberlieferung, welche gegen Resolutionen spricht, hauptsächlich mit der Unendlichkeit wissenschaftlicher Forschung und der Bedeutungslosigkeit von Mehrheitsbeschlüssen in gelehrten Streitfragen; auf der anderen Seite wurde mit nicht geringerem Nachdruck behauptet, es gebe allerdings Gegenstände, über welche es auch auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte nicht allein möglich sei, sondern hohen praktischen Werth habe, förmlich abzustimmen. Näher besehen waren dies die Beziehungen der öffentlichen Gesundheitspflege. Der ganze Streit erwies sich als eine Consequenz der 1867 in Frankfurt am Main beschlossenen Bildung einer Section für Gesundheitspflege. Damit ist in diesen gelehrten Körper sozusagen ein Tropfen fremden Bluts gedrungen, der sich mit dem Uebrigen nicht recht vermischen will und aller Wahrscheinlichkeit nach so lange Unbehaglichkeiten und Störungen hervorrufen wird, bis man ihn eben wieder ausschaidet.

Für eine Ausscheidung sprechen in der That sowohl die Interessen des naturwissenschaftlich-medicinischen Congresses, dessen warmes altes Nest zur Aufnahme dieses Kuckuckseies vorläufig ausersehen worden war, wie die Interessen des allmählig flügge gewordenen jungen Pflegevogels selbst, der öffentlichen Gesundheitspflege. Jenem sollte man die erhabene Ruhe und Objectivität rein wissenschaftlicher Forschungen nicht rauben, in welcher die Mehrzahl seiner Mitglieder nun einmal lebt. Dieser sollte man ein wuchtigeres, unabhängigeres Organ verschaffen, als eine bloße Section einer Gelehrtenverbindung jemals werden kann.

Die Section braucht deswegen nicht gänzlich wieder eingezogen zu werden. Die rein wissenschaftliche Seite der Gesundheitspflege und Alles, was an derselben nicht ganz öffentlicher Natur ist, gibt immer noch einen sehr guten und ausgiebigen Stoff für eine besondere Abtheilung des Congresses der Naturforscher und Aerzte ab. Ihr Fortbestehen wird mittelbar dafür sorgen, daß die Naturforscher nicht aufhören, einen angemessenen Theil ihrer Zeit und Kraft hygienischen Problemen zu widmen, und daß die Aerzte auch von der Seite ihres wissenschaftlichen Studiums her stets angehalten werden, über der Bekämpfung von Krankheiten nicht die Erhaltung der Gesundheit in der früher gewohnten Weise zu vernachlässigen.

Für öffentliche Gesundheitspflege dagegen ein eigener selbständiger Congress!

Indem man einen solchen ins Leben ruft, stellt man für die Behandlung dieser Aufgaben erst die rechte Temperatur und Atmosphäre her. Man hält fern solche Geister, die für praktische Fragen einmal keinen Sinn haben, sondern gern alles theoretisch auffassen und behandeln; man zieht ganze Kreise neu heran, die der specifisch gelehrte, akademische Charakter der Naturforscher-Congresse immer abhalten wird, diese regelmäßig zu besuchen. Es würde wenig nützen, wollte man jeden Freund der öffentlichen Gesundheitspflege aufordern, sich an den Verhandlungen und Arbeiten einer derselben gewidmeten Section des Congresses deutscher Naturforscher und Aerzte zu betheiligen. Nur die Wenigsten würden davon Gebrauch machen: theils weil es unbequem ist, sich aus einer Masse fremdartigen Stoffes ein zusagendes einzelnes Körnchen herauszupicken, theils weil ja selbst in der einzigen Abtheilung des Ganzen, welche sie anzöge, eine abstract theoretische Behandlung der Sache leicht überwiegen könnte. Gerade auf diese nicht gelehrten, wenigstens nicht naturwissenschaftlich-gelehrten Freunde der Gesundheitspflege aber kommt es wesentlich an. Die Aerzte haben viel geringeren unmittelbaren Einfluß auf die meisten sanitären Reformen, welche die Zeit verlangt, als manche Staats- und alle Gemeindebeamte, sammt den Volksvertretern in den Kammern und den activen Kräften der Presse. Wenn sie nicht zufällig selbst nebenbei Politiker sind, entbehren sie meist sogar der gewöhnlichsten agitatorischen Fähigkeit zur Verallgemeinerung ihrer besseren Einsicht und zur Durchsetzung der Forderungen des Tags. Die Aerzte zu Trägern dieser letzteren zu machen ist gut, wichtiger aber, daß man Bürgermeister, Stadträthe und Stadtverordnete mit dem Bewußtsein ihrer Unabweisbarkeit erfüllt. Denn sie sind es am Ende vornehmlich, welche Reformen zu verwirklichen vermögen. Wenn für die mancherlei großen und dringenden Anliegen der öffentlichen Gesundheitspflege, welche in Deutschland fast durchweg noch unerfüllt sind, das mächtige Mittel eines Wandercongresses überhaupt aufgeboten werden soll, so wende man es auch unverkümmert an, damit die rechten, wünschenswerthesten Theilnehmer zusammenströmen und auch der jedesmalige Versammlungsort so gewählt werden kann, wie es diesem einen Interesse entspricht, z. B. Hamburg und nicht Innsbruck — wo 1869 die Naturforscher und Aerzte tagen werden — wenn es sich um die Ocularinspection einer längst durchgeführten städtischen Canalisirung handelt, oder München, wenn man etwa die thatsächlichen Hilfsmittel oder Proben zu Pettenkofer's, Voit's und Buhl's biologischen Theoremen in Augenschein nehmen will.

Die weimarer Choleraconferenz vom Frühling 1867 auf der einen, die beiden letzten Naturforscher-Congresse auf der anderen Seite haben die Idee eines besonderen Gesundheitspflege-Congresses schon außerordentlich nahe gelegt. Sie zu realisiren könnte unmöglich schwer fallen, wenn solche Potenzen,

wie die genannten münchener Forscher, die ausgezeichneten frankfurter Aerzte Spieß und Barrentrapp, die Baumeister Hobrecht in Stettin und Lindley in Hamburg, oder auch die unlängst entstandenen Localvereine für öffentliche Gesundheitspflege in Bremen und Zürich sich dazu zweckmäßig vereinigen wollten. Ihrem Ausruf würden Hunderte aus allen Theilen Deutschlands mit Freuden folgen und ein unabsehbar segensreicher, von Jahr zu Jahr sich steigender Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse unserer Städte die sichere Wirkung sein.

Nur um so früher würden wir voraussichtlich dann auch eine zweite nothwendige Schöpfung auf diesem Gebiet erhalten: ein allgemein deutsches Gesundheitsamt in Berlin. In England besteht die betreffende Behörde nun schon seit einem vollen Jahrzehnt und ihre beiden letzten Jahresberichte, die für 1866 und 1867, müssen dem Zweifelsüchtigsten bewiesen haben, welch' hohen Werth ihr Dasein und Wirken für den öffentlichen Gesundheitszustand des Landes besitzt. Stadtbaurath Hobrecht zu Stettin hat in einer kleinen diesen Gegenstand behandelnden Schrift die Tabelle der vierundzwanzig britischen Städte abgedruckt, in welcher John Simon, der oberste Gesundheitsbeamte des geheimen Rathes in London, mit den frappantesten Ziffern anschaulich macht, wie unter dem Einfluß von Wasserleitung, Canalisirung, Drainagen und andern ähnlichen Gesundheitsverbesserungsanlagen die allgemeine Sterblichkeit sowohl als die besondere aus Typhus, Cholera, Diarrhöe, Tuberculose &c. gesunken ist. Die Anregung so erspriechlicher städtischer Unternehmungen ist ein hauptsächlichlicher Ausfluß der Thätigkeit des londoner Gesundheitsamts. Ihm steht gesetzlich das Recht zu, allenthalben, wo die Sterblichkeitsziffer über ein gewisses durchgehendes Verhältniß steigt, auf Einsetzung eines örtlichen Gesundheitsamts zu dringen, dem dann wiederum durch Parlamentsacte gewisse Besteuerungs- und Ausführungsrechte zustehen. Die Gesetze, welche hierzu ermächtigen, sind in England bereits zu einem starken Codex angeschwollen. In Deutschland haben wir noch so gut wie Nichts dergleichen, obgleich Herr v. Mühler in Berlin neben Cultus und Unterricht dem Namen nach auch die Medicinalangelegenheiten verwaltet. Ein deutsches, zunächst norddeutsches Gesundheitsamt würde ihm (oder seinem Nachfolger) nur abnehmen, was nie benutzt worden ist, wenn es zu gesundheitsfördernden Gesetzgebungen Stoff sammelte und Entwürfe ausarbeitete.

Das englische Gesundheitsamt begnügt sich aber nicht damit, aus den Ergebnissen der Wissenschaft Forderungen an die communale Verwaltung zu stellen und diesen geeigneten Orts eine unmittelbar eindringende Spitze zu verleihen. Es gestattet sich auch, der Forschung umgekehrt große brennende Fragen der Praxis mit der Bitte um baldige Antwort vorzulegen. Es hat Geldmittel in der Hand, um durch tüchtige Aerzte oder Naturforscher solche

Experimente anstellen zu lassen, welche schwebenden, noch ungelösten Gesundheitsfragen neues nützliches Licht zuzuführen versprechen. So hat sich im verfloffenen Jahre z. B. einerseits der nahe Zusammenhang der Schwindsucht mit starker Durchfeuchtung des Erdreichs, andererseits die Uebertragbarkeit der Tuberkeln mit krankmachender Wirkung herausgestellt. Unter den von John Simon so beschäftigten jungen Gelehrten ist auch unser Landsmann Dr. Thudichum, der vor mehreren Jahren in Frankfurt a. M. gesundheitswissenschaftliche Vorträge hielt und gleichzeitig Dr. Barrentrapp unterstützte in der Durchsetzung der Canalisation, deren Gegner ihn eigentlich berufen hatten.

Ein deutsches centrales Gesundheitsamt (zu dessen Besetzung der rechte, praktisch und theoretisch gleich begabte Mann gewiß nicht fehlen würde), controlirt und immerwährend angeregt durch einen selbständigen deutschen Gesundheitscongreß — das ist ein Wunsch, welchen wir dem neuen Jahre nicht dringend genug mit auf den Weg geben können!

Die süddeutsche Freiheit und die mainzer Justiz.

Am Tage vor der heißen Wahlschlacht in Mainz, am 18. März dieses Jahres, hatte die nationale Partei ein Manifest erlassen, dessen funken-sprühende Lebhaftigkeit der Temperatur der ganzen Situation entsprach. Namentlich war darin mit schonungsloser Härte die Gedanken- und Charakterlosigkeit der sich so nennenden Demokratie gezüchtigt, welche damals im Bunde mit der schwarzen Bande Judenhezen, Preußenhezen, Invocationen an die Rache Frankreichs und des Proletariats veranstaltete. Das Manifest behandelte dieses Treiben mit der ganzen Verachtung, welche nur der für jene Pseudo-Catone empfinden kann, der die Motive und Gesichtskreise der maßgebenden Persönlichkeiten aus erster Hand kennt. Darob himmelhohe Entrüstung im Lager der Dalwigk'schen Republicaner; und diese Entrüstung theilte sich mit elektrischer Schnelligkeit den Wächtern der Justiz mit, welche sich durchdrungen fühlten von der unwiderleglichen Wahrheit, daß in der Firma „Bebel, Liebknecht und Compagnie“ die Großh. Hessische Regierung als stiller Theilhaber, als sleeping partner interessirt sei. Sofort, am selbigen 18. März, die Druckerschwärze war noch naß, setzte sich also die Staatsbehörde nieder und schrieb nach Darmstadt um Ermächtigung, die Autoren des Manifestes mit der Schärfe des Schwertes verfolgen zu dürfen.